

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Michael Kraus

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

02.12.2021

Beratung:

Laub der gemeindeeigenen Bäume

Seit langer Zeit wird zur Laubfallzeit das Laub von den Alleebäumen in der Theodor-Körner-Straße, im Schulweg und im Nüssauer Weg von den anliegenden Eigentümern der Privatgrundstücke eingesammelt.

Die Gemeinde Büchen stellt den Anliegern hierfür blaue Müllsäcke zur Verfügung. Die gefüllten Müllsäcke werden von den Anliegern an die Straße gestellt und anschließend regelmäßig vom Bauhof der Gemeinde Büchen abgeholt und entsorgt.

Seit einiger Zeit melden sich immer wieder Bürger aus anderen Straßen (an denen gemeindeeigene Einzelbäume stehen) mit dem Wunsch an den Bauhof das dortige eingesammelte Laub auch abzuholen.

Dieser Umstand belastet die Mitarbeiter sehr, da die Laubmüllsäcke von vielen verschiedenen Orten abgeholt werden müssen. Abgesehen davon spricht sich immer weiter herum, dass der Bauhof das Laub der Straßenbäume bei den Anliegern abholt.

Aufgrund der in den Neubaugebiete der letzten Jahre gepflanzten Bäume wird auch in diesen Gebieten zunehmend Laub anfallen.

Laut Straßenreinigungssatzung ist mit einigen Ausnahmen festgelegt, dass grundsätzlich der Anlieger für die Beseitigung von Laub, etc. zuständig ist.

Bisher wurde vom Bauhof im November und im März jeweils an einem Wochenende angeboten Laub, Äste, etc. in der Menge von ca. 1 m³ kostenlos von den Bürgern entgegenzunehmen.

Der Bauhof würde diesen Service erweitern um dann weiterhin nur noch in den Alleestraßen die Laubmüllsäcke abholen zu müssen. Vorgeschlagen wird jeweils an einem Sonnabend im Oktober, November, Dezember und März Laub anzunehmen. Im November und März können nach wie vor auch Äste und Gebüschschnitt abgegeben werden.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss beschließt

- die strikte Einhaltung der Straßenreinigungssatzung mit der Ausnahme weiterhin von Anliegern eingesammeltes Laub aus den Alleestraßen abzuholen

- die Annahme des Laubes auf dem Bauhofsgelände an einem Sonnabend in den Monaten Oktober, November, Dezember und März, sowie die Annahme von Gehölzschnitt im November und März sowie weiterhin das Abholen des von Bürgern in Alleestraßen eingesammelten Laubes.